№	Benennung der Gegenstände.
	g) 1) Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste; Fleischextrakt, Tafelbouillon; Fische, nicht anderweit genannt .....
	2) Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches; desgleichen großes Wild .....
	h) Früchte (Südfrüchte):
	1) frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergleichen .....
	Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für Einhundert Stück 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Kr.
	Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.
	2) α) getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Pomeranzen und dergleichen .....
	β) Kastanien, Maronen, Johannisbrot; Pinienkerne .....
	i) Gewürze aller Art, nicht besonders genannt .....
	k) Heringe .....
	l) Honig .....
	m) 1) Kaffee, roher und Kaffee-Surrogate (mit Ausnahme von Cichorie)
	2) Kakao in Bohnen .....
	3) Kakaoschalen .....
	n) Kaviar und Kaviar-Surrogate (eingesalzener Fischrogen) .....